

Luftschadstoffuntersuchung

< 7 >

Bezug: Stellungnahme zum Einspruch von LBM

Hier: Örtliche Gegebenheiten um Steinbach (Klima-, Windverhältnisse)

Wir widersprechen energisch, dass die wirklichen örtlichen Gegebenheiten um Steinbach herum in Berechnungen von Lärm und weiteren Emissionen, ihren wahren Einfluss genommen haben und die Realität richtig wiedergeben.

Wir sehen gravierende Grundfehler bei den meteorologischen verwendeten Daten, die dann in vielen Punkten zu wesentlich falschen Aussagen führen.

Wir gehen sogar soweit, dass diese falschen Angaben Grund genug wären, die Unterlagen korrigiert neu auszulegen, da wir davon ausgehen müssen, dass viele Bürger, die die Planunterlagen eingesehen haben, dadurch bewusst in die Irre geführt wurden.

Diese vielleicht im ersten Moment erscheinenden Kleinigkeiten haben gravierende Einflüsse auf Mensch und Umwelt.

><Bezug Landespflegerischer Begleitplan 2005; Seite 5 Abs 3 Satz 2>

So können wir im Landespflegerischer Begleitplan 2005, Seite 5, Abs. 3 Satz 2 folgendes lesen. „Die Abflussbahnen der Kaltluft verlaufen in südlicher Richtung... die dann im Bachtal der Pfrimm nach Osten hin abfließen kann.“ In der Praxis müssen wir feststellen, dass der Kaltluftstrom über den geplanten Tank und Rastplatz direkt nach Osten, Richtung Fohlenhof und Standenbühl treibt.

Wir gehen davon aus, dass wesentlich mehr Bürger zum Beispiel in Standenbühl Einspruch erhoben hätten, wenn sie hier die richtige Information erhalten hätten.

Wir stellen deshalb den Antrag die Unterlagen öffentlich neu auszulegen und ein neues Planfeststellungsverfahren zu eröffnen.

><Bezug Luftschadstoff; 4.2 Meteorologische Daten S18 bis 20>

Der von Lärm und Emissionen betroffene Bürger vor Ort kennt neben einem überwiegenden Südwestwind auch einen sehr unangenehmen Südost- und Ostwind, der letztlich über einen geplanten Rastplatz das Dorf Steinbach direkt tritt.

Das Empfinden des Bürgers vor Ort entspricht in der Häufigkeit und der Verteilung der Windrichtung bezogen auf West-Süd-Ost Richtung der

Arbeit von

Otto Kandler „Das Klima des Rhein-Main-Nahe-Raumes“, die in der Zeit von 1954 bis 1973, 20 Jahre gemessen wurde und dessen Meßpunkt auf dem Donnersberg lag.

Diese Darstellung bzw. Messung zeigt, dass die Häufigkeit der Südost- und Ostwinde größer sind, als wie diese in mehreren Texten in den Planungsunterlagen zum Klima und den damit verbundenen Folgen dargestellt werden.

Es ist aus unserer Sicht eine Fehleinschätzung, dass die meteorologischen Daten Standenbühl-Salzberg auf Seite 20 für Steinbach verwendbar sind.

Der Verdacht hat sich inzwischen bestätigt, dass der beschriebene Standort des alten Gutachten von 1993 südlich bei Standenbühl am Salzberg - besonders gut in Verbindung der Seite 66 Übersichtskarte - einen Standort hatte der den Ostwind verhinderte bzw. nur die Windrichtung der Topographie bei Standbühl/Salzberg entspricht.

Die Umweltverträglichkeitsstudie Stufe III der Wasser und Abfalltechnik Ingenieurgesellschaft MBH für den Salzberg bei Standenbühl zeigt auf der Seite 24 die wirkliche Lage der Klimamessstation HS (Hauptstation). Diese lag damals 262 m ü NN. In direkter östlicher Richtung ist die Erhebung „Gebrannter Kopf“ mit 307 m ü NN und in südöstlicher Richtung eine Erhebung mit 280,0 m ü NN. Erschwerend kommt hinzu, dass die dort beginnende Bewaldung „Münsterseite“ einen Reibungswiderstand darstellt.

Aus diesem Grund ist, wie auf Seite 19 glaubhaft gemacht wird, die Windverteilung für Standenbühl-Salzberg keine gültigen Referenzdaten für das Programm. Das Ausbreitungsmodell LASAT hat somit falsche bzw. unvollständige Anfangswerte und die auf Steinbach gerechneten Werte führen zu falschen Aussagen.

Dies bezieht sich besonders auf die Lärm-Mitwindausbreitung, die durch das höher gelegene Dorf zu Reflexion am Boden führt. Die Folgen sind weiter Mehrfachreflexionen und eine Begünstigung der Schallausbreitung in Bodennähe über weite Entfernungen hinweg. Dabei treten entsprechende Schallverstärkungen ein, da die Bodendämpfung durch eine Energiebündelung (Fokussierung) kompensiert wird.

><Bezug Luftschadstoff; A3 Beschreibung des Kaltluftabflussmodells KALM Seite 58 bis 60>

In der Programmbeschreibung des Luftschadstoffuntersuchung Anlage 3 - Beschreibung des Kaltluftabflussmodells KALM - Seite 58 bis 60 stehen Aussagen, die uns die spezielle Brauchbarkeit des Programms und deren Ergebnisse in Frage stellen in der Beziehung, dass der Trend zwar korrekt, die wirklichen Ausmaße aber nicht vollständig dargestellt werden.

Dort ist mehrmals zu lesen „Nachts“ bzw. „wolkenarme Nächte“ als eine Voraussetzung, dass Kaltluftstöße einsetzen.

Diese Aussage ist fehlerhaft. Steinbach und deren Täler liegen mehr auf der östlichen Seite des Donnersbergs. Die untergehende Sonne in Richtung Westen Imsbach, Falkenstein hat zur Folge, dass die Waldflächen im Norden von Steinbach schon bei Beginn einer noch nicht untergegangenen, aber schon fast horizontal stehenden Sonne im Schatten liegen. Die dann meistens zu dieser Zeit eintretende Windflaute bewirkt, dass Kaltluftabflüsse bereits einsetzen, wenn der Hang bei untergehender Sonne in den Schatten fällt.

In dieser Phase haben wir vor Ort die Situation, dass Kaltluftabflüsse im Norden von Steinbach gestaut werden und versuchen um den Ort herum zu fließen. Wir beobachten dabei im Süden des Ortes gelegentlich thermische Strömungen in Richtung auf die Ortschaft, wenn dort die Gebäude und der Ortskern noch Wärme gespeichert haben (Flurwinde). Diese Thematik haben wir mit keinem Satz im Gutachten gelesen und fehlt wohl in dem Programm.

Dieser Effekt und der verbundene Anstieg des Lärms in Steinbach durch die dann beginnende Abkühlung der Luft in Bodennähe fehlen uns gänzlich und bestätigen uns erneut zu der Aussage, dass der Lärm vor Ort bei den besonderen klimatischen Bedingungen bei Steinbach nicht berücksichtigt ist bzw. schön geredet wird.

Deshalb stellen wir den Antrag eine Lärmberechnung unter der besonderen Bedingung der Kaltluftströme durchzuführen, da Steinbach wie man auf der Seite 66 Abb. 4.2 sehen kann, genau im Zentrum dieses Kaltluftflusses liegt.

Wir verweisen nochmals dabei auch auf besondere Effekte vor Ort hin.

In der Regel gilt:

Begünstigung der Schallausbreitung bei Schallausbreitung in Windrichtung (Mitwindausbreitung mit Abwärtsbrechung des Schalls), Abschwächung bei Ausbreitung gegen den Wind (Gegenwindausbreitung mit Aufwärtsbrechung und Bildung eines akustischen Schattens). Diese Regel ist uns bekannt und gilt für alle Fälle, in denen die Windgeschwindigkeit in den unteren 100 - 300 m der Atmosphäre mit der Höhe zunimmt und sich die Windrichtung mit der Höhe nicht stark ändert.

Bei Kaltluftabflüssen ist dies anders:

Die Windgeschwindigkeit nimmt nur bis in eine Höhe von 4 - 20 m über Grund zu, darüber nimmt sie wieder ab. Bei Bedingungen wie in Steinbach mit zur A63 flache Kaltluftabflüsse, entstehen dann öfters bei Gegen(!)windausbreitung ein Schallkanal mit Aufwärtsbrechung unterhalb und Abwärtsbrechung oberhalb der Höhe des Windgeschwindigkeitsmaximums.

Dies, wie sonst allgemein bei der Mitwindausbreitung kann nun auch bei Gegenwindausbreitung zu guter, über den Grenzwert liegende Hörbarkeit führen.

Besonders schlimm für die Anwohner ist dabei, dass dies gerade dann oft einsetzt, wenn die Menschen ihre Erholung und Ruhe von der täglichen Arbeit brauchen, während tagsüber, wo es viele Bürger nicht so störend empfinden oft verhältnismäßig ruhig ist, wenn nicht gerade tagsüber starke Winde, Mitwindlärm verursachen.

Natürlich steht der Anstieg des Lärms auch in Zusammenhang, dass durch Wegfall des akustischen Schattens, der während des Tages durch Aufwärtsbrechung der Schallstrahlen bei Abnahme der Temperatur mit der Höhe die Hörbarkeit der Autobahn begrenzt ist. Wir verstehen sehr gut, dass dieser Umstand der oft begrenzten Hörbarkeit tagsüber zu der A63 bei vielen Entscheider und Politikern zur Irritation führt und den Einspruch der Bürger zu diesen speziellen Standortbedingungen bei Steinbach nicht verstehen.

Vorbeugend der Aussage, dass dem LBM keine Kenntnisse über diese Zusammenhänge vorliegen, empfehlen wir ein Gutachten von Prof.Dr.habil. Ulrich Schumann Institutsdirektor

DLR Institut für Physik der Atmosphäre
D-82234 Oberpfaffenhofen-Wessling.